

ea-sh Infopaket – Informations- und Pressetexte

Inhalt

ea-sh: kurz und bündig	1
ea-sh: Unsere Dienstleistungen für Sie als Antragsteller im Überblick	2
ea-sh: Schnell und einfach - der Service für Unternehmen und Dienstleister.....	3
Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein: Der neue Behörden-Lotse für Dienstleister.....	4
Erläuterungen zum Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein ea-sh.....	6

ea-sh: kurz und bündig

ea-sh Entdecken Sie, wie Sie Verwaltungsleistungen ganz einfach und elektronisch beantragen können.

ea-sh Wir koordinieren Ihre Verwaltungsverfahren für Sie - Informationen und Unterstützung zu Verwaltungsverfahren aus einer Hand.

ea-sh Die neue Service-Verwaltung für Gewerbetreibende und Dienstleister

ea-sh Ihr Ansprechpartner bei Verwaltungsverfahren: Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein

ea-sh Der neue Behördenlotse für Dienstleister

ea-sh: Unsere Dienstleistungen für Sie als Antragsteller im Überblick

ea-sh Wir beantworten Ihre Fragen vor und während der Antragstellung.

ea-sh Wir nehmen Ihre Anträge und Dokumente entgegen und informieren Sie über die dazugehörigen Verwaltungsleistungen.

ea-sh Wir prüfen Ihre eingereichten Dokumente auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

ea-sh Wir leiten Ihre Anträge und Dokumente unverzüglich an die zuständigen Behörden weiter.

ea-sh Wir sind während des gesamten Antragsverfahrens bis zur Entscheidung durch die zuständigen Behörden Ihr Ansprechpartner.

ea-sh Wir übermitteln Ihnen sämtlichen Schriftverkehr einschließlich der Bescheide der zuständigen Behörden.

ea-sh Wir weisen Sie auf weitergehende Beratungs- und Förderangebote rund um das Thema Unternehmertum in Schleswig-Holstein hin.

ea-sh: Schnell und einfach - der Service für Unternehmen und Dienstleister

Sie haben ein unternehmerisches Anliegen und möchten beispielsweise einen Betrieb gründen oder Ihren Tätigkeitsbereich erweitern? Nur: lange Behördengänge passen aktuell nicht in Ihren Zeitplan oder Sie sind sich nicht sicher, welche Verwaltungsleistungen für Ihr Anliegen erforderlich sind, wo Sie diese beantragen können und was Sie mitbringen müssen?

Dann wenden Sie sich doch einfach an den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein ea-sh, der Sie umfassend über die benötigten Verwaltungsleistungen informiert und auf Ihren Wunsch hin ebenfalls das Verwaltungsverfahren für Sie koordiniert und vermittelt.

Dank der Möglichkeit der elektronischen Abwicklung können Sie dies auch ganz bequem von Zuhause oder vom Büro aus erledigen!

Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein: Der neue Behörden-Lotse für Dienstleister

Wer ein Gewerbe anmelden, sich selbständig machen oder seinen Betrieb erweitern wollte, musste sich in der Vergangenheit oft durch den sprichwörtlichen Behördenschwung kämpfen und mühsam zuständige Behörden herausfinden oder sich nach den Öffnungszeiten richten. Besonders schwer war dies für ausländische Antragsteller, die zusätzlich noch sprachliche und geografische Hürden meistern mussten.

Seit Anfang 2010 hat das ein Ende. Statt lange nach der zuständigen Behörde zu suchen, führt der Weg nun direkt zum Einheitlichen Ansprechpartner.

Dank der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie haben Firmen und Einzelpersonen die Möglichkeit, ihre Anliegen wie beispielsweise eine Gewerbebeantragung über diese einheitliche Stelle abwickeln zu lassen. Im Land Schleswig-Holstein ist das der Einheitliche Ansprechpartner Schleswig-Holstein, kurz ea-sh, mit Sitz in Kiel.

Der ea-sh tritt dabei als Vermittler zwischen dem Antragsteller und den zuständigen Behörden auf.

Dienstleistungserbringer aus ganz unterschiedlichen Branchen wie Handel, Handwerk, Gastronomie oder Versicherungswesen wenden sich einfach und unkompliziert an das fünfköpfige Team des ea-sh.

Obwohl sich die Europäische Dienstleistungsrichtlinie speziell an Gewerbetreibende richtet, die im Ausland aktiv werden wollen, steht der ea-sh selbstverständlich in gleicher Weise allen Einheimischen zur Verfügung.

Der Einheitliche Ansprechpartner in Schleswig-Holstein wurde als Anstalt öffentlichen Rechts gegründet. Seine Träger sind das Land Schleswig-Holstein, die Kommunen und die Wirtschaftskammern.

Als besonderen Service bietet der ea-sh seinen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Anliegen komplett digital abzuwickeln. Auch außerhalb der normalen Behördenöffnungszeiten können online Formulare abgerufen und Informationen eingeholt werden. Außerdem sind die Leistungen des Einheitlichen Ansprechpartners bislang kostenfrei.

Außerordentlich praktisch ist das Angebot des ea-sh zum Beispiel für die Branche der Insolvenzversteigerer, die laufend an unterschiedlichen Orten in Schleswig-Holstein Versteigerungen durchführen. Für jede dieser Versteigerungen ist eine Genehmigung erforderlich, die innerhalb einer bestimmten Frist bei der zuständigen Behörde vor Ort eingeholt werden muss. Statt von zu Behörde zu Behörde zu laufen, wenden sich Insolvenzversteigerer vermehrt direkt und nur an den ea-sh. Die ansonsten immer aufs Neue anstehende Suche nach der richtigen Behörde entfällt, ebenso das Risiko, vielleicht eine Frist zu versäumen, weil die richtige Behörde nicht schnell genug gefunden wurde.

Wer also sein Anliegen einfach und unkompliziert klären und eventuell sogar aus der Ferne abwickeln möchte oder wer an immer unterschiedlichen Orten eine Genehmigung benötigt, ist beim ea-sh bestens aufgehoben. Dies gilt auch für alle diejenigen, die – vielleicht erst in den Abendstunden – online Informationen suchen

oder Anträge stellen möchten. Selbstverständlich ist der ea-sh auch telefonisch oder persönlich erreichbar.

Kontaktmöglichkeiten und Informationen zum Angebot des ea-sh, dem neuen Behörden-Lotsen für Dienstleister, finden Sie im Internet unter www.ea-sh.de.

Erläuterungen zum Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein ea-sh

Bestehende Hindernisse abzubauen, die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen - dies sind die Ziele der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG (EG-DLRL), die am 28.12.2006 in Kraft getreten ist und zum 28.12.2009 in nationales Recht umzusetzen war.

Basierend auf dem Artikel 6 der EG-DLRL wurden sogenannte Einheitliche Ansprechpartner in den EU-Mitgliedstaaten eingerichtet. Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer sollen mit ihrer Hilfe Verwaltungsverfahren und Formalitäten einfacher und schneller abwickeln können. Im deutschen Verwaltungsrecht wurde dazu das „Verfahren über eine Einheitliche Stelle“ eingeführt (§§ 138 a e Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein und §§ 71 a e Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes).

In Schleswig-Holstein wurde eine einzige Einheitliche Stelle eingerichtet: der Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein, kurz: ea-sh. Der ea-sh ist eine Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in der Landeshauptstadt Kiel. Seine Träger sind das Land Schleswig-Holstein, die Kommunen und die Wirtschaftskammern in Schleswig-Holstein.

Kurz zusammengefasst erleichtert der ea-sh Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten in Schleswig-Holstein.

Existenzgründer und Unternehmer müssen sich nicht mehr durch den Behördenschwungel kämpfen, um die zuständigen Ansprechpartner und Informationen für ihr Anliegen nach langer Suche zu finden.

Der ea-sh gibt ihnen die Möglichkeit, z.B. im Falle der Errichtung eines Gewerbes nur noch eine Stelle zu kontaktieren, die alle notwendigen Informationen und Genehmigungen von den zahlreichen zuständigen Behörden einholt und ihnen gebündelt übermittelt.

Der ea-sh fungiert somit als Verfahrensmittler zwischen dem Antragsteller und den unterschiedlichen zuständigen Behörden und Stellen.

Er begleitet den Antragsteller während des gesamten Antragsverfahrens und ist in beratender und unterstützender Funktion tätig. Sachentscheidungen werden nach wie vor von den zuständigen Behörden getroffen.

Obwohl sich die EG-DLRL in erster Linie an EU-Ausländer richtet, kann der Service des ea-sh sowohl von inländischen als auch von EU-ausländischen Personen, die in Schleswig-Holstein eine Dienstleistungstätigkeit aufnehmen möchten oder bereits ausüben, in Anspruch genommen werden.

Den Antragstellern entstehen für die Inanspruchnahme der Dienste des ea-sh zurzeit keine Kosten.

Der ea-sh ermöglicht eine komplett elektronische Abwicklung des Antragsverfahrens unter besonderer Berücksichtigung eines hohen datenschutzrechtlichen Standards.

Daneben steht das Team des ea-sh natürlich auch persönlich, telefonisch sowie per Fax und E-Mail zur Verfügung.

Weitere Informationen zum ea-sh und seinen Serviceleistungen erhalten Sie im Internet unter www.ea-sh.de oder direkt beim Antragsmanagement des ea-sh (Tel.: 0431- 988-8650).